

Bergbahnen Meiringen-Hasliberg: Gläubiger genehmigen den Vertrag

Von Susanna Michel. Aktualisiert am 14.03.2012

Die Gläubiger müssen auf über 90 Prozent ihrer Forderungen verzichten. Trotzdem hat die Mehrheit von ihnen dem Nachlassvertrag zur Rettung der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg (BMH) zugestimmt.



Den Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG liegen immer weniger Steine im Weg. Nun hat die Mehrheit der Gläubiger dem Nachlassvertrag zugestimmt.

Bild: Archiv/Markus Hubacher

Etwas gesehen, etwas geschehen?



Bis heute Mittwoch können die Gläubiger zum Nachlassvertrag der BMH Stellung nehmen. Zwar lagen der Sachwalterin Transliq AG noch nicht alle Antworten vor. Doch Philipp Possa, Partner der Transliq, bestätigte bereits gestern auf Anfrage dieser Zeitung: «Das Quorum wurde in beiden Varianten erreicht.» Nötig waren entweder die Zustimmung von 78 Gläubigern mit

Haben Sie etwas Aussergewöhnliches gesehen, fotografiert oder gefilmt? Ist Ihnen etwas bekannt, das die Leserinnen und Leser von Bernerzeitung.ch/Newsnet wissen sollten? Senden Sie uns Ihr Bild, Ihr Video, Ihre Information per MMS an **4488** (CHF 0.70 pro MMS).



Die Publikation eines exklusiven Leserreporter-Inhalts mit hohem Nachrichtenwert honoriert die Redaktion mit **50 Franken. Mehr...**

Etwas gesehen, etwas geschehen?



Haben Sie etwas Aussergewöhnliches gesehen, fotografiert oder gefilmt? Ist Ihnen etwas bekannt, das die Leserinnen und Leser von Bernerzeitung.ch/Newsnet wissen sollten? Senden Sie uns Ihr Bild, Ihr Video, Ihre Information per MMS an **4488** (CHF 0.70 pro MMS).



Die Publikation eines exklusiven Leserreporter-Inhalts mit hohem Nachrichtenwert honoriert die Redaktion mit **50 Franken. Mehr...**

Kapitalforderungen von rund 15 Millionen Franken oder das Einverständnis von 39 Gläubigern mit Kapitalforderungen von knapp 17 Millionen Franken.

Nun folgt die Versammlung

Als nächster Schritt muss nun die Generalversammlung der BMH AG am 31. März die Kapitalherabsetzung von bisher 16,87 Millionen auf 1,87 Millionen Franken und die Senkung des Nennwerts der Namenaktie von 50 auf 5 Franken genehmigen. Gleich anschliessend wird die Versammlung aufgefordert, das Aktienkapital wieder um 6 Millionen auf 7,687 Millionen Franken zu erhöhen. Dazu sind 1,2 Millionen neue Namenaktien mit einem Nennwert von 5 Franken ab sofort auszugeben. Die Bezugsrechte werden der Firma WG- Invest AG mit Sitz in Meiringen zugewiesen. Diese gehört den Investoren Hanspeter Wenger und Christian Ghelma. Die beiden werden anschliessend von der Generalversammlung in den Verwaltungsrat gewählt. Gestern gab das Duo zudem bekannt: «Wenn das Nachlassverfahren abgeschlossen werden kann, wird Ueli Hug aus Meiringen Leiter Marketing und Verkauf und stellvertretender Geschäftsführer.» Hug ist derzeit Marketingleiter der Tourismusorganisation Haslital. Dort wird er vorerst nicht ersetzt.

Gewinn fliesst in den Betrieb

Damit der Nachlassvertrag gerichtlich bestätigt werden kann, braucht es weiter die vollständige Deckung der privilegierten Forderungen. Das sind vor allem die Löhne der Angestellten und die Sozialversicherungen. Wie Possa erklärte, wird dazu ein Teil des Gewinns verwendet, den die BMH während der Nachlassstundung erwirtschaften konnte. Dieser betrug von Juni bis Ende des vergangenen Jahres 2 Millionen Franken. «Was von einem Gewinn übrig bleibt, fliesst in die Unternehmung, etwa um Unterhaltsarbeiten machen zu können», erklärte der Sachwalter. Philipp Possa fügte aber hinzu: «Unabhängig davon müssen die beiden Investoren 7,2 Millionen Franken in die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg stecken, um sie übernehmen zu können und damit der Nachlassvertrag bewilligt werden kann.»

«Abbrechen bringt weniger»

Die Gläubiger verlieren wegen der finanziellen Sanierung der BMH 93 Prozent ihrer Forderungen. Wie Possa versicherte, «erhalten die Drittklassgläubiger noch immer mehr, als ihnen bei einer

Liquidation des Unternehmens bezahlt würde.» Bei einem Konkurs wären deutlich mehr Schulden angehäuft respektive Forderungen gestellt worden.

Auch der Abbruch der Bergbahnen wäre laut Possa deutlich teurer geworden. «Der Erlös von einem Verkauf der Anlagen wäre wohl äusserst gering und der Rückbau sehr kostspielig», sagte der Sachwalter. Zudem wäre ein Betrieb vernichtet worden, der trotz allem gute Chancen habe, zukünftig wieder Gewinne zu erwirtschaften.

Wer haftet?

Auf die Frage, ob jemand für die grossen finanziellen Verluste der BMH zur Rechenschaft gezogen werden kann, antwortete Philipp Possa: «Im Rahmen eines Nachlassverfahrens, das in ein sogenannt ordentliches Nachlassverfahren mündet, also vom Richter genehmigt wird, werden keine Verantwortlichkeitsansprüche geprüft.» (Berner Oberländer)

Erstellt: 14.03.2012, 06:10 Uhr